

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20

Betreff: Drucksachennummer: 0860/2015  
Anfrage Umweltausschuss zum Beschluss vom 19.03.2015 Einhaltung der  
Gebietsordnung

Beratungsfolge:  
UWA 17.09.2015

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität vom 19.03.2015 wurde insofern aufgegriffen, als Verstöße gegen die Gebietsordnung, insbesondere im Hinblick auf illegale Abfallentsorgung, beobachtet werden und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen an zuständige Stellen weitergegeben werden sollen.

Durch die hohe Priorität der Konsolidierungsmaßnahme Hundebestandsaufnahme in den zurückliegenden Monaten hat sich allerdings gezeigt, dass ein intensives Nachhalten von Verstößen gegen die Gebietsordnung nicht gelingen konnte. Es sind bisher lediglich erste Verstöße gemeldet worden. Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Konsolidierungsmaßnahme werden zwar krasse Verstöße auch in Zukunft gemeldet werden; Schwerpunktkontrollen sind jedoch nicht möglich.

Eine Dokumentation hierüber ist aus Verwaltungssicht nicht zielführend im Hinblick auf die eigentliche Aufgabe der beiden Mitarbeiter des Fachbereiches Finanzen und Controlling. Diese haben mit höchster Priorität die Konsolidierungsmaßnahme Hundebestandsaufnahme umzusetzen. Bei einer Verschiebung des Aufgabenschwerpunktes in den Bereich Stadtsauberkeit wird nach der jetzt erkennbaren Arbeitsbelastung der Mitarbeiter die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme gefährdet.